

Bei der Wohnungsübergabe:

1. **Schlüssel** für Haus und Wohnung nehmen Sie bitte **nur** von Mitarbeitenden der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft entgegen, **nicht** vom bisherigen Wohnungsinhabenden.
2. Prüfen Sie bitte bei der Wohnungsübergabe zusammen mit einem/einer Zuständigen der SWG den **Zustand der Wohnung**. Sollten bei der Wohnungsabnahme des Vermieters Mängel oder Reparaturleistungen festgestellt worden sein, hat die SWG entsprechende Aufträge ausgelöst. Sollte doch etwas übersehen worden oder strittig sein, ist jetzt der Zeitpunkt nachzusteuern oder es zu protokollieren.

Sollten Reparaturen anfallen:

3. Sie können alle **Reparaturen**, die **während Ihrer Wohnungsnutzung** festgestellt werden, bei Ihrer Hausverwaltung aufgeben. Wir sind stets bemüht, die gemeldeten Mängel so schnell wie möglich zu beheben. Melden Sie notwendige Reparaturen möglichst **kurzfristig**, damit eventuelle Folgeschäden vermieden werden.

Streichen, Kleben, Bohren:

4. Kleben Sie Steckdosen, Lichtschalter und Kabelkanäle vor dem Streichen ausreichend gut ab.
5. Decken Sie die Fußböden sorgfältig ab, wenn Sie Decken, Wände, Türen, Fenster, Fußleisten usw. streichen.
6. Kleben Sie Teppichböden und andere Fußbodenbeläge nicht an.
7. Bohren Sie an Wohnungseingangstüren keine Namensschilder an, sondern nutzen Sie die dafür vorgesehene Aussparung an der Türklingel.
8. Bohren Sie **Wandfliesen** nicht unnötig an. Bohren Sie nicht in die Fuge, denn dann sind meistens gleich zwei Fliesen beschädigt. Prüfen Sie die Möglichkeit des Anklebens. Beim Auszug werden Ihnen unverhältnismäßig viele angebohrte Wandfliesen in Rechnung gestellt (i.d.R. ≥ 10 Stück).
9. **Fensterrahmen** oder -flügel dürfen nicht angebohrt werden (z.B. für das Befestigen von Gardinen).

Ein- und Anbauten:

10. Wenn Sie eine **Einbauküche** kaufen, schließen Sie vorher eine Vereinbarung mit der zuständigen Hausverwaltung ab. Dieser Vereinbarung können Sie besondere Hinweise/ Voraussetzungen entnehmen.
11. Bitte unterlassen Sie es, Dekorplatten, Deckenvertäfelungen o.ä. an die Decken anzubringen. Das gilt auch für Wandvertäfelungen, **Wandverkleidungen**, Balkenimitationen, Korkplatten, Dekor- und Reliefputze, Steinimitationen, Fliesenecken usw.
12. Haben Sie vor, **Schiebe- oder Falttüren** einzubauen, so arretieren Sie diese nicht im Fußboden. Unter dem Betonestrich können sich Elektroleitungen für Ihre und die unter Ihnen liegende Wohnung/ Keller befinden. In jedem Fall benötigen Sie eine Genehmigung durch Ihre zuständige Hausverwaltung.
13. Anbauten (z.B. Rollos, Rankgitter usw.) an Gasbetonfassaden oder wärmedämmten Fassaden sind nicht gestattet. In anderen Fällen stellen Sie stets einen Antrag bei Ihrer Hausverwaltung.
14. **Sonnen- oder Windschutz** an Balkonen oder Loggien, insbesondere in der Weststadt bzw. bei wärmedämmten Wohnhäusern, dürfen durch Sie nicht durch Dübel oder Durchbohren der Balkonkonstruktionen bzw. der Außenwände fest verbunden werden, um Folgeschäden zu vermeiden. In solchen Fällen vermitteln wir Sie gern an einen mit uns kooperierenden Fachbetrieb.
15. Beim evtl. Auszug aus Ihrer Genossenschaftswohnung muss vertragsgemäß der **ursprüngliche Zustand** der Wohnung wieder hergestellt werden. Vorhandene Einbauten oder Ausstattungen, die Sie entfernt und durch eigene Gegenstände ersetzt haben, lagern Sie daher bitte sorgfältig.

Installationen:

16. An den Installationen wie **Gas, Wasser, Strom, Heizung, Antenne usw.** dürfen nur zugelassene Handwerksfirmen nach Genehmigung oder Beauftragung durch die SWG Arbeiten ausführen.
17. Achten Sie bitte vor dem Kauf bestimmter **Haushaltsgeräte** (z.B. Geschirrspülmaschine, Herde) auf die vorhandenen Anschlusswerte von Elektro, Wasser o. Gas. Befragen Sie ggf. Ihre Hausverwaltung.
18. Lassen Sie **Waschmaschinen** während des Betriebes nie unbeaufsichtigt, und schließen Sie die Wasserzufuhr nach Gebrauch.
19. Bei dem Vorhaben, eine **zusätzlich E-Anlage in Ihrem Keller** zu installieren, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihre Hausverwaltung.

Bei längerer Abwesenheit aus Ihrer Wohnung:

20. Hinterlegen Sie bitte eine aktuelle Mobiltelefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, bei einem Nachbarn oder bei der Hausverwaltung und deponieren Sie einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens. Geben Sie sonst keinen Hinweis auf Ihre Abwesenheit. Sorgen Sie dafür, dass der Briefkasten geleert wird. Bestellen Sie Zeitungen, Zeitschriften oder andere regelmäßige Zustellungen ab.